

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 16

Artikel: "Erst Haltung, dann Stellung"

Autor: Bachofen, Emil

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96824>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seiner Armeen bestehen, welche keine genügenden Kompenstationen für die Verkürzung der Dienstzeit, schon aus finanziellen Rücksichten einzuführen vermögen. Dahin müssen wir aber auch die gepriesenen deutschen „vierten Bataillone“ rechnen, die nicht Fisch noch Vogel, keine Truppe und kein Depot, sondern reine Drillstätten sein und bleiben werden.

v. A.

„Erst Haltung, dann Stellung.“

Unter diesem Titel veröffentlichte ich kürzlich eine Broschüre, Pferdedressur betreffend. Über dieselbe sind mir bis jetzt 12 Gutachten eingegangen, zum grössten Teil aus dem Auslande, einige von Autoritäten mit europäischem Ruf; letztere erklären sich alle mit der Tendenz meiner Reiterstudie bedingungslos einverstanden.

Eine Beurteilung aus dem Inlande erlaube ich mir, im Nachstehenden kurz kritisch zu beleuchten; ich meine den: „Offenen Brief“, welcher meinen hochgeehrten Kollegen, den Instruktor der Kavallerie, Herrn Theophil Bernard, Bern, zum Verfasser hat.

Auf Seite 1 ergeht sich Herr B. in den schmeichelhaftesten Ausdrücken über meine Arbeit und sagt unter anderem: „Alles ist so brillant dargestellt und wissenschaftlich bewiesen, dass eine Kritik der Details einfach fruchtlos wäre u. s. w.“

Merkwürdigerweise versucht er nun aber auf allen folgenden fünf Seiten, mich zu belehren, dass mein Weg, um zur Hinterhand des Pferdes zu gelangen, falsch sei; dass ich mich also im Irrtum befinden mit allen meinen Beweisen, die sich — beiläufig erwähnt — durch 40 Seiten meiner Abhandlung hindurchziehen.

Es ist dies in meinen Augen ein Widerspruch, den ich mit dem besten Willen nicht begreifen kann.

Herr B. versucht mich nun mit der Thatsache zu schlagen, dass von allen Reiterautoritäten der Spruch als wahr angenommen ist: „Der Weg zur Hinterhand führt durch das Genick.“

Dazu bemerke ich folgendes, und alle Unparteiischen haben mir Recht gegeben: Die Tendenz meiner Studie vom ersten Buchstaben weg bis zum letzten geht dahin, dass man die Vorhand — den Hals in erster Linie — braucht, um hinten durchzukommen; dass bei der Bearbeitung der Vorhand das Endziel immer sein müsse, durch sie dereinst senkend einwirken zu können auf das Hinterteil, und dass jede Halsarbeit vom Bösen sei, die hintenüberreisst, zum Hals hinausgeht

u. s. w. Und das Genick gehört doch wohl auch zur Vorhand?!

Herr B. sagt also im grossen Ganzen dasselbe wie ich, nur mit andern Worten. Da begreife ich wirklich nicht, weshalb er in seinem ganzen Brief den Ton der Belehrung anschlägt.

Dieser Ton ist nur angezeigt an einer Stelle, wo unsere Ansichten verschieden sind; hier aber muss Herr B. Beweise erbringen und nicht blosse Behauptungen aufstellen.

Ich meine folgende drei Zeilen des offenen Briefes: „Also vor allem freies Genick, Beizäumung und tiefe Nachhand.“ Hier gehen unsere Anschauungen bis zu einem gewissen Grade auseinander, indem ich klarlegte, dass das Genick erst frei sein kann, wenn das Pferd Haltung hat, und dass jetzt erst das Beizäumen im Stande ist, hinten zu senken; jetzt erst! d. h. wenn durch Aufrichtung vorn bereits eine primäre Senkung des Hinterteils erreicht wurde; und auch dann muss fast immer wieder mitten im Beizäumen die Aufrichtung zeitweise vorherrschen. Die senkrechte Nase ist also nie massgebend dafür, ob das Pferd gehorsam und richtig geht, sondern in erster Linie das tiefe Hinterteil. Die Richtigkeit meiner Beweise ist mir bis jetzt durch die Wissenschaft noch nicht widerlegt worden; auch in der Praxis haben sie sich noch immer bewährt. Das bezeugen nicht nur gewisse Thatsachen an Pferden, sondern auch zahlreiche Stallmeisterautoritäten.

In obigem Satz verneint Herr B. des fernern indirekt die Möglichkeit, dass durch Aufrichten die Nachhand tief gemacht werden könne. Trotzdem aber lautet ein anderer Passus von ihm wörtlich: „Der Hinterhand wird durch die hohe Aufrichtung plötzlich eine zu grosse Last zugeschoben.“

Seite 3 betont er, „dass die h o b e Aufrichtung nur bei einzelnen Fällen angewendet werden dürfe“, also wiederum mit anderen Worten ganz dasselbe, was ich über diese Aufrichtung (bei mir: „Heraufnehmen“ genannt) geschrieben, nur dass ich zugesetzt habe, dass in diesen Fällen heraufgenommen werden muss.

Zu dem Satz auf Seite 4: „In der Federkraft des Rückens liegt das ganze Geheimnis der Bewegung“ bemerke ich bloss, dass das Pferd doch keine Schlange ist.

Allen meinen in der Studie angeführten wissenschaftlichen Gründen stehen übrigens — wie schon angedeutet — Thatsachen aus dem praktischen Leben ergänzend zur Seite: Alle die Pferde, die stetsfort beigezäumt, resp. vorn hinunter gearbeitet werden, haben nie ein tiefes Hinterteil, und wenn man sie 10 Jahre lang beigezäumt. Die einen ziehen mit weit aufgesperrten Mäulern und starrer Hinterhand den Reiter an

den Zügeln einher; das beständige Hinunterknebeln der Reiterfäuste richtet sie immer mehr auf die Vorhand und zerbricht ihnen dadurch den Gang, macht denselben rehig — blöde. Oder sie brennen plötzlich durch, oder stürzen; und setzen thun sie nur, wenn sie gerade die Laune haben; alle sind so aufmerksam auf den Reiter und so sehr in dessen Gewalt, so rittig, dass sie ihn eines Spatzes wegen, der harmlos piepst, plötzlich abwerfen, selbst wenn sie noch so sehr „durchgearbeitet“ sind. Thatsächliche Beispiele kann ich in Fülle erbringen.

Falls einige von diesen Pferden noch so kurz galoppieren, so sind sie trotzdem immer auf der Vorhand: kurz galoppieren können sie, aber nicht schulgerecht, nicht abgekürzt, d. h. es fehlt ihnen der Hankenbug und damit dem kurzen Galopp jeder praktische Wert; denn Hankenbug ist Durchlässigkeit hinten; und ein solches Pferd allein ist in allen Lagen gehorsam. Kann es abgekürzt galoppieren, so leistet es auch jederzeit und spielend einen flotten Exerziergalopp ohne abzukratzen; es muss auch setzen, selbst wenn es ihm nicht passt.

Seite 4: „Niemand hat eine grössere Hochachtung vor den alten Stallmeistern, als ich.“ Aber schon auf der nächsten Seite schreibt er: „dass ihre Reiterei keinen praktischen Wert in sich schliesse, ihre Erfolge mit der Vernunft kollidierten.“

Da begreife ich die Vorliebe des Herrn B. nicht; auch scheint er die alte Reitkunst als Selbstzweck aufzufassen; dann ist sie ganz sicher wertlos für den Militärreiter. Es wird wohl niemand den Feind mit einer Krupade angreifen; und ebenso wenig wird man gegen einen Graben anreiten im Passagieren.

Die Schulreiterei ist aber trotzdem allerdings nicht als Selbstzweck aufgefasst, die einzige wahre und solide Basis für jeden Reiter: ihr Charakteristikum ist der Hankenbug, und in diesem liegt der unbedingte Gehorsam: das Schulpferd geht willig, weil es gehorchen kann und gehorchen muss. Ein schulgerechter Passageur z. B. birgt in der Passage an und für sich keinen praktischen Wert, wohl aber im Hankenbug, der zur Passage nötig ist. Infolge dessen fliegt ein solches Pferd, wenn man es loslässt; reiten Sie gegen ein Hindernis, so muss es dasselbe springen, selbst wenn es nicht eingesprungen ist; es ist ihm unmöglich auszubrechen, weil es nirgends mit seinem Körper ausweichen kann, im Hals nicht und vor allem nicht mit der Hinterhand.

Seite 6: „Unsere Bereiter sind keine Künstler.“ Das ist leider nur zu wahr! Und wie ihre Pferde gehen, kann ich voll und ganz beurteilen. Sie sind angewöhnt und müde gemacht, aber nicht

ausgebildet. Haben sie 8 Tage gestanden, so ist der beste Reiter machtlos.

Dass wir keine Schulpferde ausbilden können, weiss ich sehr gut; aber nach den Grundsätzen der Schulreiterei, verbunden mit der nötigen Gewöhnung natürlich, müssen sie gearbeitet werden, wenn auch nur das Geringste von bleibender Dauer herauskommen soll. Wir brauchen auch keine Schulpferde für unsere Soldaten; aber trotzdem ist die Reitkunst das einzige Lexikon für jeden Fachmann. Und ein Bereiter sollte eigentlich doch wohl auch als Fachmann gelten können und das Elementarste der Schulreiterei kennen; dann erst kann er das Passende frei anwenden, und jetzt erst arbeitet er mit Vorteil.

Und wenn unsere Bereiter keine Künstler sind, so beweist das noch lange nicht, dass sie es nicht sein sollten. Wer nie unter einem guten Lehrer ein gerittenes Pferd reiten und fühlen gelernt hat, kann auch nie aus einem rohen Tiere ein gerittenes machen, weil er beständig im Unklaren tappt, ob das, was ihm das Pferd momentan bietet, richtig ist oder falsch.

Wenn ich den Faden von Herrn B. weiter spinne, so führt er zuletzt dahin, dass wir, weil unsere Bereiter nicht fähig sind, ein rohes Pferd auszubilden, umzugestalten — das gibt Herr B. indirekt zu — unseren Leuten beibringen müssen, auf einem rohen Pferde fortzukommen. Wie dies geschieht, das wissen wir alle aus Erfahrung: sie sind abhängig vom guten Willen des Pferdes. Wahrer Schneid aber beruht einzig und allein auf dem Können, auf dem erhabenden Bewusstsein, dass man jederzeit im Stande ist, im Notfalle sein Pferd zur gewollten Leistung zu zwingen. Wer dieses Bewusstsein nicht besitzt, der reitet auf gut Glück. Vielleicht gelingt ihm zufällig das Gewollte dennoch, aber à la: „Wie Gott (das Pferd) will, ich halt' still.“

Und dass man unsere Pferde und Reiter viel weiter bringen könnte, als es vielfach der Fall ist, steht für mich ausser Frage.

„Die Kavallerie muss vorwärts reiten“, bemerkte im weitern der offene Brief auf Seite 6 ganz richtig. Er scheint aber diese Anforderung nicht vereinbaren zu können mit dem Begriffe eines durchgerittenen Pferdes, wenigstens heute nicht. Ich habe nun stets gefunden, dass das durchgerittene Pferd der Schneidigkeit des Reiters und Reitens keinen Eintrag thut, diese im Gegenteil erst recht zur vollsten Blüte treibt; ja noch mehr! dass man nur auf solchem Tiere wirklich dauernd mit Schneid reiten kann. Und Herr B. war früher auch immer dieser Ansicht und hat ihr oft in begeisterten Worten Ausdruck verliehen!

Die Friedericianische Kavallerie ist doch weiss Gott in höchstem Masse rücksichtslos vorwärts geritten, obwohl vor und nach dem siebenjährigen Kriege Pferde und Reiter nach den Prinzipien der Reitkunst ausgebildet wurden. Merkwürdig!

Zum Schluss meinerseits noch das Geständnis, dass ich — teils aus Neugierde, teils um nicht in den Ruf zu kommen, von Neuerungen nichts annehmen zu wollen — auch einst zwei volle Jahre hindurch meine Pferde stetsfort ausschliesslich beizäumte; und die Tiere thun mir heute noch weh.

Aarau, 5. April 1893.

Emil Bachofen,
Drag.-Hauptm.

Die Kriegsartikel für den Dienstunterricht, erklärt und durch Beispiele erläutert von Paul Schmidt, Generalmajor z. D. Berlin 1892, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. cart. Preis Fr. 2. —

Gering ist der Nutzen des Unterrichts über die Kriegsartikel, wenn sich dieser auf Herunterlesen derselben beschränkt, gross dagegen, wenn er, wie es in vorliegendem kleinen Büchlein geschieht, benutzt wird, dem Soldaten seine sämtlichen Pflichten vorzuführen und ihm nachahmenswerte Beispiele zu zeigen.

Allerdings, den Gegenstand so zu behandeln wie hier geschieht, wird wenigen vergönnt sein, einem solchen Vortrag möglichst nahe zu kommen, sollte aber angestrebt werden.

In dem Vorwort sagt der Herr Verfasser: „Die Wichtigkeit dieser Instruktion braucht kaum hervorgehoben zu werden. In der gegenwärtigen Zeit, deren materialistische und anarchistische Strömungen breite Schichten des Volkes durchfluten, müssen wir vom Offizier verlangen, dass er mit aller Kraft der Überzeugung und mit aller Wärme des Herzens auf die Gesinnungen seiner Leute einzuwirken sucht, zumal das moderne Gefecht an die Pflichttreue und die Zuverlässigkeit des einzelnen Soldaten erhöhte Anforderungen stellt.“

Es wird ferner bemerkt: „Die Arbeit soll kein Hülfsbuch sein, welche dem Offizier die eigene Geistesarbeit erspart; sie soll ihnen nur ausgiebigen Stoff und eine Anregung bieten, sich mit Liebe und Hingebung mit dem Gegenstand zu beschäftigen.“

Was den Inhalt anbetrifft, bemerken wir: nach einer kurzen Geschichte der Kriegsartikel geht der Verfasser zu dem Fahneneid und der Treue über und bespricht dann Verrat, Heilighaltung der Fahne, Fahnenflucht, Selbstverstümmelung und Vorschützen von Krankheiten, Mut und Tapferkeit, Vergehen aus Feigheit, Gehorsam, Achtungsverletzungen und Ungehorsam; Be-

schwerdeführung, Aufwieglung, Meuterei und militärischen Aufruhr; Mannszucht und Achtung fremden Eigentums im Kriege; Kriegsfertigkeit, Waffengebrauch und Missbrauch der Waffe; Gewissenhaftigkeit, Wachvergehen, Kameradschaft, Soldatenehre, ehrenhafte Führung und unehrenhafte Handlungen; und Belohnungen für treu erfüllte Pflichten.

Das Büchlein ist sehr empfehlenswert.

Unter deutschen Fahnen. Bilder aus dem Soldatenleben. Aus dem Schatze deutscher Dichtung ausgewählt von Emil Looss. Mit Illustrationen nach Originalen von W. Zweigle. Stuttgart, Verlag von Greiner & Pfeiffer. Preis Fr. 4. —

In sehr eleganter Ausstattung und mit schönen Holzschnitten geziert wird uns eine Sammlung auserlesener Gedichte von hervorragenden Dichtern geboten. Diese betreffen: Das Verhältnis im Frieden; Aufruf zum Kampfe; Abschied; Im Felde; Schlacht und Sieg; Soldatentod und Heimkehr.

Die Auswahl zeugt von geläutertem Geschmack; das Buch empfiehlt sich durch Inhalt und Ausstattung zu einem Festgeschenk für junge Wehrmänner.

Eidgenossenschaft.

— (Verordnung über die Förderung des freiwilligen Schiesswesens.) Der schweizerische Bundesrat, in Ausführung der Art. 104, 139, 140 und 225 der Militärorganisation und der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 7. Juni 1881 betreffend die Übungen und Inspektionen der Landwehr, auf Antrag seines Militärdepartements, beschliesst:

Art. 1. Zur Förderung der freiwilligen Übungen im Schiessen werden an die Schiessvereine, welche wenigstens 10 Mitglieder zählen und welche sich den Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung unterziehen, Staatsbeiträge verabreicht.

Art. 2. Die obligatorischen Vereinsübungen haben ausschliesslich mit Ordonnanzwaffen stattzufinden. Nur an obligatorischen Vereinsübungen kann die Schiesspflicht erfüllt und um den Staatsbeitrag geschossen werden.

Art. 3. Der Staatsbeitrag des Bundes bemisst sich nach der Zahl der Mitglieder, welche die Bedingungen des jährlich vom schweizerischen Militärdepartement auszugebenden Schiessprogramms erfüllt haben.

Art. 4. Das Schiessprogramm bezeichnet die Anzahl Schüsse, welche vom einzelnen Vereinsmitgliede abzugeben sind, damit dasselbe für den Staatsbeitrag in Berechnung fallen kann; es stellt die Resultate fest, die mit den abgegebenen Schüssen zu erreichen sind und bestimmt die Höhe des Staatsbeitrages. Dieser hat sich im Rahmen der im Budget für das freiwillige Schiesswesen ausgesetzten Summe zu bewegen und darf Fr. 4 für ein einzelnes Mitglied in keinem Falle übersteigen.

Art. 5. Denjenigen Vereinen, welche mit ihren Schiessübungen gut geleitete und ausgeführte taktische Übungen verbinden, können vom schweizerischen Militärdepartement besondere Anerkennungen und Unterstützungen zuerkannt werden.